



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV//069/2019
	Status:	öffentlich
	Az. (intern):	
	angelegt am:	12.08.2019
	Wiedervorlage:	
Beschluss zur Annahme einer Sachspende		
Hauptamt	TOP: _____	
Beratungsfolge:		
N	04.09.2019	Gemeindevertretung Broderstorf

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 g der Hauptsatzung der Gemeinde Broderstorf

- bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister
- ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Sachspende ist am 08.08.2019 für die Gemeinde Broderstorf eingegangen:

- | | |
|---|--|
| 1. Neuro Planen 268,46 €
18184 Broderstorf | zur Förderung des Brandschutzes
(UV – Druck“ Frühjahrsputz“) |
|---|--|

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitig werden die Sachspenden auf das Verwahrkonto 12600.379910 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf wird die Sachspende zur Verwendung in 2019 auf das Produktkonto 12600.462900 (sonstige laufende Erträge), Teilhaushalt 1 umgebucht.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.09.2019 die Annahme der unter Nr. 1 aufgeführten Sachspende im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von der Firma Neuro Planen, Am Handspark 11, 18184 Broderstorf in Höhe von 268,46 €.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.